1 24.06.2015

- 2 Die FK möge beschließen:
- 3 "Der Antrag auf Beschluss der ersten Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der
- 4 Fachschaftenkonferenz der Rheinischen Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn [FKGO] wird wie
- 5 folgt geändert:

6

7 Ergänze folgenden Absatz:

8

- 9 (1) In § 25 wird als Absatz 8 eingefügt:
- 10 (8) Im Falle einer Wahlprüfung ist die Anweisung bzw. Auszahlung von AFsG und BFsG an
- die betreffende Fachschaft auszusetzen, bis alle angeforderten Unterlagen beim
- 12 Wahlprüfungsausschuss eingegangen sind. Ist eine Wahlprüfung aufgrund fehlender
- 13 Unterlagen nicht möglich, kann die betreffende Fachschaft für die betroffene Wahlperiode
- keine Anträge auf AFsG und BFsG stellen, außer sie hat diesen Umstand nachweislich
- 15 nicht selbst zu verschulden."

16

17

18 Sven Zemanek

19

## 20 Begründung:

- 21 Bei einer Wahlprüfung liegt die Frage auf der Hand, was es für Auswirkungen hat, wenn eine
- 22 Fachschaft auf Anfragen des WPAF nicht reagiert oder einfach keine Unterlagen zusendet und so
- 23 die Wahlprüfung erschwert oder unmöglich macht.
- 24 Offensichtlich muss in einem solchen Fall davon ausgegangen werden, dass die Wahl nicht
- 25 ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Dann bestünden erhebliche "Bedenken gegen die
- 26 Auszahlung der Gelder" (§ 26 Abs. 7 FKGO) und die Fachschaft könnte bereits jetzt als logische
- 27 Konsequenz keine AFsG erhalten.
- 28 Die vorgeschlagene Ergänzung würde die Konsequenzen einer Nichtkooperation bei der
- 29 Wahlprüfung lediglich explizit und einheitlich festlegen.
- 30 Alternativ könne geregelt werden, dass in der betroffenen Wahlperiode keine Anträge gestellt
- 31 werden können. Dies würde die "offensichtlich nicht ordentlich gewählte" Fachschaft stärker
- 32 treffen und weniger ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger.
- 33 Dass bereits bis zum Eintreffen der Wahlunterlagen die Auszahlung der Gelder gestoppt wird, hat
- 34 den Hintergrund, dass somit niemand explizit die Feststellung zu treffen hat, dass eine Fachschaft
- 35 bei der Wahlprüfung nicht kooperiert, da sich dies in der Praxis sehr schwierig gestalten würde.
- 36 Es handelt sich in der Regel um einen Zeitraum von maximal zwei Wochen, was keine spürbaren
- 37 Auswirkungen haben sollte.